

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tamara Mazzi, Cem Ince, Anne Zerr,  
Christian Görke und der Fraktion Die Linke  
– Drucksache 21/1278 –**

**Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen  
Mindestlohns in Schleswig-Holstein 2024****Vorbemerkung der Fragesteller**

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stu-  
fenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Ja-  
nuar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen ([www.mindestlohn-kommision.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.mindestlohn-kommision.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3)). Die europäische Mindestlohnrichtlinie schlägt als  
Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Brutto-  
lohns vor (vgl. Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2022/2024). Damit  
müsste der Mindestlohn in Deutschland nach Kenntnis der Fragestellerinnen  
und Fragesteller schon heute bei mindestens 15 Euro liegen (vgl. etwa Lübker  
und Schulten, [www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-neue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html?](http://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-neue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html?)). Der Beschluss der Mindest-  
lohnkommission bleibt damit hinter dem vorgesehenen europäischen Mindest-  
maß zurück.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die  
Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen  
ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen  
Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen  
Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen  
nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern  
auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Ge-  
samtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwis-  
senschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018  
auf durchschnittlich 7,6 Mrd. Euro jährlich ([www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm](http://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm)).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Frage-  
steller zwingend wirksamer und proaktiver kontrolliert werden. Nur so können  
die Rechte der Beschäftigten durchgesetzt werden. Die Fraktion Die Linke im  
Deutschen Bundestag möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die  
Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um  
Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen aufzudecken und gegebenenfalls

notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Schleswig-Holstein hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1\*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet ([www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html)) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12328 und 20/5722 verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet ([www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html)) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 3 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12328 und 20/5722 verwiesen.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1426 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Das Mindestlohngesetz enthält nur Ordnungswidrigkeitstatbestände und keine Straftatbestände. Strafen werden im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht verhängt.

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der im Jahr 2024 durch die FKS in Schleswig-Holstein wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen, ist der Anlage 2\* zu entnehmen.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12328 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Zeitraum erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

Die Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können also nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz infolge von Kontrollen der FKS in Schleswig-Holstein?

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert, sondern nur als Teil der Summe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge ausgewertet. Die Verwarnungs-, und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge werden zum Zeitpunkt der Erledigung des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die FKS in Schleswig-Holstein wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz insgesamt Verwarnungs-, und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von 2 261 675 Euro festgesetzt.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der sowohl im Jahr 2024 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) als auch der Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter ist der beigefügten Anlage 3\* zu entnehmen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1426 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die durchgeführten Sonderprüfungen erfolgten daneben unter noch stärkeren risikoorientierten Gesichtspunkten.

Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der explizit im Bundesland Schleswig-Holstein erfolgten SPPen und Sonderprüfungen kann daneben nur nach Auflistung der in diesem Bundesland ortsansässigen HZÄ vorgenommen werden. Eine statistische Erfassung der einzelnen Prüfobjekte nach Standort darüber hinaus erfolgt nicht.

Die im Bundesland Schleswig-Holstein ortsansässigen HZÄ Itzehoe und Kiel nahmen im o. g. Zeitraum an allen bundesweiten SPPen als auch teilweise an den Sonderprüfungen teil (vgl. Anlage 3\*).

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktcontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden zusammen beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4\* wird verwiesen.

7. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach aktuellen verfügbaren Daten in Schleswig-Holstein derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro pro Stunde (bitte nach Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2024 vor. Die entsprechenden Werte sind der Anlage 5\* zu entnehmen.

8. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen im Organisationsbereich der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Schleswig-Holstein entwickelt (bitte für die Hauptzollämter jeweils getrennt ausweisen)?

Auf die Übersicht in Anlage 6\* wird verwiesen.

## Anlage 1

### Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Schleswig-Holstein (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2022	Insgesamt	116.438	1.203.176	1.043.580	159.596
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	5.672	21.835	14.737	7.098
	Forstwirtschaft (021)	63	377	318	59
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	167	5.319	4.976	343
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	203	5.955	5.685	270
	Baugewerbe (F)	10.088	77.881	71.903	5.978
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	8.283	56.144	51.432	4.712
	43991, Gerüstbau	93	1.055	991	64
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	699	5.477	3.783	1.694
	Verkehr und Lagerei (H)	3.324	63.279	54.822	8.457
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.636	29.814	24.940	4.874
	Betrieb von Taxis (4932)	528	3.821	2.677	1.144
	Gastgewerbe (I)	8.628	66.484	44.814	21.670
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	705	9.368	6.449	2.919
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	313	13.689	13.105	584
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	213	11.037	9.607	1.430
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.911	24.570	18.579	5.991
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.375	21.683	16.083	5.600
	Call Center (822)	59	3.586	3.485	101
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	93	677	471	206
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.821	84.779	78.612	6.167
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	170	2.191	1.839	352
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.905	6.452	5.280	1.172
	Frisörsalons (96021)	1.508	5.688	4.731	957
	Kosmetiksalons (96022)	397	764	549	215

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Schleswig-Holstein (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags  
Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	115.338	1.214.415	1.052.392	162.023
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	5.660	21.846	14.697	7.149
	Forstwirtschaft (021)	64	436	366	70
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	159	5.307	4.941	366
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	202	6.015	5.770	245
	Baugewerbe (F)	10.131	78.309	72.016	6.293
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	8.329	56.755	51.766	4.989
	43991, Gerüstbau	96	1.124	1.058	66
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	688	5.001	3.425	1.576
	Verkehr und Lagerei (H)	3.278	64.344	55.897	8.447
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.623	30.080	25.218	4.862
	Betrieb von Taxis (4932)	507	3.851	2.655	1.196
	Gastgewerbe (I)	8.565	68.127	44.992	23.135
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	690	9.068	6.337	2.731
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	297	13.381	12.767	614
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	229	11.873	10.324	1.549
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.968	25.079	19.088	5.991
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.412	22.118	16.499	5.619
	Call Center (822)	59	3.708	3.602	106
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	89	729	501	228
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.843	85.381	79.117	6.264
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	166	2.296	1.941	355
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.877	6.338	5.160	1.178
	Frisörsalons (96021)	1.485	5.555	4.593	962
	Kosmetiksalons (96022)	392	783	567	216

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Schleswig-Holstein (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2024	Insgesamt	113.365	1.219.676	1.058.498	161.178
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	5.545	21.718	14.530	7.188
	Forstwirtschaft (021)	68	433	371	62
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	151	5.342	4.994	348
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	206	6.140	5.883	257
	Baugewerbe (F)	9.906	77.043	71.073	5.970
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	8.135	55.824	51.061	4.763
	43991, Gerüstbau	88	1.049	993	56
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	681	5.059	3.385	1.674
	Verkehr und Lagerei (H)	3.289	65.108	56.782	8.326
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.639	29.763	25.164	4.599
	Betrieb von Taxis (4932)	506	3.883	2.732	1.151
	Gastgewerbe (I)	8.516	68.496	44.804	23.692
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	686	9.062	6.255	2.807
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	291	12.556	11.896	660
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	220	12.389	10.891	1.498
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.993	25.307	19.394	5.913
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.426	22.483	16.963	5.520
	Call Center (822)	54	3.320	3.214	106
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	83	807	521	286
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.860	87.224	80.997	6.227
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	165	2.537	2.205	332
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.867	6.309	5.111	1.198
	Frisörsalons (96021)	1.458	5.470	4.522	948
	Kosmetiksalons (96022)	409	839	589	250

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 1	
Bundesland: Schleswig-Holstein	
wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz	
Bußgeldbeschiede	
<b>Branche</b>	<b>2024</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>104</b>
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	14
Frisör- und Kosmetiksalons	5
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	43
Gebäudereinigung	2
Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	1
Personenbeförderungsgewerbe	1
Sicherheitsdienstleistungen	1
Sonstige	30
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7
Verwarnung mit Verwarngeld	
<b>Branche</b>	<b>2024</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11</b>
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	1
Frisör- und Kosmetiksalons	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	3
Sonstige	4
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	2

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024</b>	
<b>Branche</b>	<b>Durchführungstag</b>
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	20. März 2024
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024
Mindestlohn-Sonderprüfung	17. Oktober 2024
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12. November 2024
Bekämpfung von Clankriminalität	6. Dezember 2024

<b>Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024</b>	
<b>Branche</b>	<b>Aktionszeitraum</b>
Landwirtschaft <sup>1</sup>	14. bis 28. Juni 2024
Glasfaserausbau <sup>2</sup>	5. August bis 27. September 2024

<sup>1</sup> Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldungen zur Vfg. vom 14. Juni 2024, 22GZD-SV 3120-2024.00028-0001-GZD\_DVII.A.22-0005; keine Teilnahme der im Bundesland Schleswig-Holstein ortsansässigen HZÄ Itzehoe und Kiel

<sup>2</sup> Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldung zur Vfg. vom 24. Juni 2024, GZD-SV 3120-2024.00027-GZD\_DVII.A.22; u.a. Teilnahme des im Bundesland Schleswig-Holstein ortsansässigen HZA Kiel

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) sowie Sonderprüfungen festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse für Schleswig-Holstein<sup>1</sup> -</b>			
<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>2</sup></b>	<b>Ordnungswidrig- keitenverfahren<sup>3</sup></b>	<b>Straf- verfahren</b>
Bauhaupt- und Baunebengen- werbe	0	10	15
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	2	4	21
Mindestlohn-Sonderprüfung	2	2	3
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	0	0	2
Bekämpfung von Clankriminalität	2	9	8
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>25</b>	<b>49</b>

<sup>1</sup>Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für die im Bundesland Schleswig-Holstein ortsansässigen HZÄ Itzehoe und Kiel sowie auf Grundlage der von diesen berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

<sup>2</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

<sup>3</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

**Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter  
im Jahr 2024**  
**- Ergebnisse für Schleswig-Holstein<sup>4</sup> -**

<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>5</sup></b>	<b>Ordnungswidrig- keitenverfahren<sup>6</sup></b>	<b>Straf- verfahren</b>
Landwirtschaft	0	0	0
Glasfaserausbau	0	12	11
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

**Bundesweite Schwerpunktprüfungen  
im Jahr 2024**  
**- Ergebnisse bundesweit<sup>7</sup> -**

<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>8</sup></b>	<b>Ordnungswidrig- keitenverfahren<sup>9</sup></b>	<b>Straf- verfahren</b>
Bauhaupt- und Baunebenge- werbe	7	269	333
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	69	627	369
Mindestlohn-Sonderprüfung	55	355	259

<sup>4</sup>Die Teilbetrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Schleswig-Holstein ortsansässige HZA Kiel sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

<sup>5</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

<sup>6</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

<sup>7</sup>Die Betrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der von den HZÄ berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

<sup>8</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

<sup>9</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	164	128
Bekämpfung von Clankriminalität	20	296	177
<b>Summe</b>	<b>158</b>	<b>1.711</b>	<b>1.266</b>

### **Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter**

**im Jahr 2024**

**- Ergebnisse bundesweit<sup>10</sup> -**

<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>11</sup></b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren<sup>12</sup></b>	<b>Strafverfahren</b>
Landwirtschaft	2	3	25
Glasfaserausbau	2	152	225
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>155</b>	<b>250</b>

<sup>10</sup>Die Betrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier auf Grundlage der von den jeweils an den entsprechenden Sonderprüfungen teilgenommenen HZÄ bzw. FKS-Standorten und der von diesen berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

<sup>11</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

<sup>12</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Anlage 5 Jobs unter 14 Euro bzw. unter 15 Euro						
Verdiensterhebung April 2024						
Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige						
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro	Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro		
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % <sup>1</sup>	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % <sup>1</sup>
Insgesamt	19 153	1 788	9,3	19 153	2 468	12,9
Schleswig-Holstein	579	( 55)	(9,5)	579	( 81)	(14,0)
Hamburg	564	( 45)	(8,0)	564	( 60)	(10,7)
Niedersachsen	1 789	( 195)	(10,9)	1 789	259	14,5
Bremen	220	( 23)	(10,5)	220	( 30)	(13,6)
Nordrhein-Westfalen	4 273	451	10,6	4 273	601	14,1
Hessen	1 528	( 119)	(7,8)	1 528	176	11,5
Rheinland-Pfalz	872	( 72)	(8,3)	872	112	12,9
Baden-Württemberg	2 813	( 234)	(8,3)	2 813	323	11,5
Bayern	3 217	( 290)	(9,0)	3 217	382	11,9
Saarland	239	( 21)	(8,8)	239	( 27)	(11,5)
Berlin	778	( 50)	(6,5)	778	( 75)	(9,7)
Brandenburg	463	/	/	463	( 69)	(14,8)
Mecklenburg-Vorpommern	293	( 31)	(10,7)	293	( 47)	(15,9)
Sachsen	725	( 75)	(10,4)	725	( 108)	(14,9)
Sachsen-Anhalt	417	( 43)	(10,3)	417	( 67)	(16,0)
Thüringen	382	( 34)	(8,8)	382	( 50)	(13,1)
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in nicht tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro	Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro		
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % <sup>1</sup>	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % <sup>1</sup>
Insgesamt	20 039	5 018	25,0	20 039	6 455	32,2
Schleswig-Holstein	665	( 182)	(27,4)	665	( 234)	(35,2)
Hamburg	617	120	19,5	617	156	25,2
Niedersachsen	1 771	483	27,2	1 771	622	35,1
Bremen	170	( 47)	(27,9)	170	( 58)	(34,0)
Nordrhein-Westfalen	4 133	1 080	26,1	4 133	1 365	33,0
Hessen	1 572	393	25,0	1 572	486	30,9
Rheinland-Pfalz	866	252	29,0	866	318	36,7
Baden-Württemberg	2 793	629	22,5	2 793	805	28,8
Bayern	3 577	734	20,5	3 577	973	27,2
Saarland	202	63	31,2	202	79	39,0
Berlin	996	( 231)	(23,2)	996	291	29,2
Brandenburg	496	( 139)	(28,0)	496	190	38,4
Mecklenburg-Vorpommern	319	109	34,2	319	141	44,0
Sachsen	987	296	30,0	987	390	39,5
Sachsen-Anhalt	415	( 127)	(30,6)	415	172	41,5
Thüringen	458	( 133)	(29,0)	458	176	38,4

<sup>1</sup> Bezogen auf Arbeitnehmer\*innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

Zeichenerklärung: ()Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

**Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:**

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen üblich, ein Mindestlohn angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 € bzw. unter 14,95 € verdienten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Anlage 6 Schleswig-Holstein

Summe Stammbesetzung (AK)

Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
31.12.2014	HZA Itzehoe	1,00	30,45	58,88	1,00	91,32
	HZA Kiel	1,00	39,19	75,43	3,00	118,61
<b>31.12.2014 Ergebnis</b>		<b>2,00</b>	<b>69,63</b>	<b>134,31</b>	<b>4,00</b>	<b>209,94</b>
01.10.2015	HZA Itzehoe	1,00	31,47	52,77	1,00	86,24
	HZA Kiel	1,00	42,86	76,02	3,00	122,88
<b>01.10.2015 Ergebnis</b>		<b>2,00</b>	<b>74,33</b>	<b>128,79</b>	<b>4,00</b>	<b>209,12</b>
30.12.2016	HZA Itzehoe	1,00	32,78	51,25	1,00	86,03
	HZA Kiel	1,00	47,26	83,37	3,00	134,63
<b>30.12.2016 Ergebnis</b>		<b>2,00</b>	<b>80,03</b>	<b>134,62</b>	<b>4,00</b>	<b>220,65</b>
29.12.2017	HZA Itzehoe	1,00	32,49	55,13	1,00	89,61
	HZA Kiel	1,00	52,56	76,39	3,00	132,94
<b>29.12.2017 Ergebnis</b>		<b>2,00</b>	<b>85,04</b>	<b>131,51</b>	<b>4,00</b>	<b>222,55</b>
28.12.2018	HZA Itzehoe	1,00	31,45	59,97	1,00	93,42
	HZA Kiel	1,00	54,51	82,33	2,00	139,84
<b>28.12.2018 Ergebnis</b>		<b>2,00</b>	<b>85,96</b>	<b>142,30</b>	<b>3,00</b>	<b>233,26</b>
31.12.2019	HZA Itzehoe	0,95	38,43	60,90	1,00	101,29
	HZA Kiel	1,00	56,46	95,32	2,00	154,78
<b>31.12.2019 Ergebnis</b>		<b>1,95</b>	<b>94,90</b>	<b>156,22</b>	<b>3,00</b>	<b>256,07</b>
31.12.2020	HZA Itzehoe	0,00	37,21	55,55	1,00	93,76
	HZA Kiel	1,00	57,84	95,39	2,00	156,23
<b>31.12.2020 Ergebnis</b>		<b>1,00</b>	<b>95,05</b>	<b>150,94</b>	<b>3,00</b>	<b>249,99</b>
31.12.2021	HZA Itzehoe	0,00	39,39	61,71	1,00	102,10
	HZA Kiel	1,00	59,00	95,56	1,00	156,56
<b>31.12.2021 Ergebnis</b>		<b>1,00</b>	<b>98,39</b>	<b>157,27</b>	<b>2,00</b>	<b>258,66</b>
31.12.2022	HZA Itzehoe	0,00	39,26	67,31	1,00	107,58
	HZA Kiel	0,00	62,98	100,39	1,00	164,37
<b>31.12.2022 Ergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>102,24</b>	<b>167,70</b>	<b>2,00</b>	<b>271,95</b>
31.12.2023	HZA Itzehoe	2,00	44,08	73,81	1,00	120,88
	HZA Kiel	1,92	65,54	114,17		181,64
<b>31.12.2023 Ergebnis</b>		<b>3,92</b>	<b>109,62</b>	<b>187,98</b>	<b>1,00</b>	<b>302,52</b>
31.12.2024	HZA Itzehoe	2,00	49,96	71,66	1,00	124,61
	HZA Kiel	1,92	71,82	116,65		190,39
<b>31.12.2024 Ergebnis</b>		<b>3,92</b>	<b>121,78</b>	<b>188,30</b>	<b>1,00</b>	<b>315,01</b>

